

Fahrerunterweisung nach UVV - Rechtliche Grundlagen & Tipps zur Durchführung

Zur Sicherstellung von Unfallverhütung und Arbeitssicherheit ist der Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, seine Mitarbeiter im Umgang mit Dienstfahrzeugen zu unterweisen (ArbSchG & DGUV Vorschrift 70). Mitarbeiter sollen im Rahmen dieser Unterweisung für Gefahren bei der Nutzung von Dienstfahrzeugen sensibilisiert werden – beispielsweise für das sichere Verhalten bei Pannen. Die Unterweisung sollte mindestens einmal pro Jahr erfolgen.



Konsequenzen bei Nichterfüllung

Kommt es zu einem Schadenfall, drohen Arbeitgebern und Fuhrparkverantwortlichen rechtliche Konsequenzen, wenn involvierte Mitarbeiter nicht ordnungsgemäß unterwiesen wurden:

- Keine Übernahme der Unfallkosten durch die Berufsgenossenschaft und Regress des Arbeitgebers durch den Unfallversicherungsträger.
- Verhängung eines Bußgeldes durch den Unfallversicherungsträger.
- Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr bei vorsätzlich ungenügender oder unterlassener Unterweisung.
- Schadenersatzansprüche des betroffenen Mitarbeiters gegen den Arbeitgeber.
- Regress des Arbeitgebers gegen den Fuhrparkverantwortlichen, sofern dieser für die nicht ordnungsgemäße Unterweisung verantwortlich ist.



Rechtsgrundlage der Fahrerunterweisung

Die Fahrerunterweisung ist als Teil der Halterhaftung gesetzlich klar im Arbeitsschutzgesetz und den Vorschriften der Berufsgenossenschaften geregelt:

- Nach § 12 ArbSchG hat der Arbeitgeber die Beschäftigten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit während ihrer Arbeitszeit ausreichend und angemessen zu unterweisen.
- Nach § 35 DGUV Vorschrift 70 darf der Arbeitgeber nur solche Fahrer mit dem selbständigen Führen von maschinell angetriebenen Fahrzeugen betrauen, die im Führen des Fahrzeugs unterwiesen sind und die ihre Befähigung hierzu nachgewiesen haben.



Beispiel aus der Praxis

Ein Mitarbeiter wird bei einem Unfall durch nicht gesicherte Ladung (bspw. einen Reisekoffer) verletzt. Eine Unterweisung in die sichere Nutzung des Dienstfahrzeugs hat er nicht erhalten. Nun drohen die oben aufgeführten Konsequenzen.

Tipps zur Durchführung

Die Unterweisung kann entweder in Form von Präsenzveranstaltungen erfolgen oder über digitale Lösungen.



Präsenzveranstaltung

Eine Präsenzveranstaltung (auch Face-to-Face-Trainings oder Classroom Trainings genannt) umfasst das klassische Klassenraumtraining.

- Erstellen Sie eine Liste der für die Teilnehmer möglichen Gefährdungen, z.B.: Witterung, Check des Fahrzeugs vor Fahrtantritt, Fahrstil, Verhalten im Falle eines Unfalls, Ladungssicherung, Umgang mit Ablenkung und Stress, betriebs- und fahrzeugspezifische Gefährdungen.
- Bereiten Sie einen manuellen oder elektronischen Kurs vor, mit der Möglichkeit auf Rückfragen einzugehen.
- Ob die Mitarbeiter Inhalte verstanden haben, können Sie über einen kurzen Test sicherstellen.



Digitale Lösung

Bei LapID werden Dienstwagenfahrer über ein DGUV-zertifiziertes E-Learning-Tool einmal jährlich in der sicheren Nutzung des Fahrzeugs unterwiesen.

- Ihre Fahrer erhalten automatische Erinnerungen zur Teilnahme an der Unterweisung.
- Durchführung von kurzen, prägnanten Lektionen mit Abschlusstest und Verständnisprüfung, ohne eigene Inhalte zusammenstellen zu müssen.
- Die Dokumentation Ihrer Ergebnisse erfolgt automatisch und revisionssicher.
- Zusätzlich dazu im LapID System: Hinterlegen von eigenen Dokumenten in PDF-Form zur Ergänzung der Unterweisung.



Ersteinweisung vs. Unterweisung

Die Ersteinweisung findet einmalig bei der Fahrzeugübergabe statt. Diese übernimmt in der Regel der ausliefernde Autohändler. In einem Übergabeprotokoll sollten die Themen, das Datum und die Unterschrift der Teilnehmer dokumentiert werden.

Die Fahrerunterweisung muss im Anschluss daran regelmäßig und fortlaufend während des Nutzungszeitraums stattfinden.

Fragen?

Wir beraten Sie gerne.

+49 (0) 271 48972 10

infos@lapid.de

www.lapid.de

Fahrzeugunterweisung nach UVV - Rechtliche Grundlagen & Tipps zur Durchführung

Zur Sicherstellung von Unfallverhütung und Arbeitssicherheit ist der Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, seine Mitarbeiter im Umgang mit Dienstfahrzeugen zu unterweisen (ArbSchG & DGUV Vorschrift 70). Mitarbeiter sollen im Rahmen dieser Unterweisung für Gefahren bei der Nutzung von Dienstfahrzeugen sensibilisiert werden – beispielsweise für das sichere Verhalten bei Pannen. Die Unterweisung sollte mindestens einmal pro Jahr erfolgen.



Konsequenzen bei Nichterfüllung

Kommt es zu einem Unfall oder Schadenfall, drohen dem Arbeitgeber und dem Fuhrparkverantwortlichen rechtliche Konsequenzen, wenn involvierte Mitarbeiter nicht ordnungsgemäß unterwiesen wurden:

- Keine Übernahme der Unfallkosten durch die Berufsgenossenschaft und Regress des Arbeitgebers durch den Unfallversicherungsträger.
- Verhängung eines Bußgeldes durch den Unfallversicherungsträger.
- Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr bei vorsätzlich ungenügender oder unterlassener Unterweisung.
- Schadenersatzansprüche des betroffenen Mitarbeiters gegen den Arbeitgeber.
- Regress des Arbeitgebers gegen den Fuhrparkverantwortlichen, sofern dieser für die nicht ordnungsgemäße Unterweisung verantwortlich ist.



Rechtsgrundlage der Fahrerunterweisung

Die Fahrerunterweisung ist als Teil der Halterhaftung gesetzlich klar im Arbeitsschutzgesetz und den Vorschriften der Berufsgenossenschaften geregelt:

- Nach § 12 ArbSchG hat der Arbeitgeber die Beschäftigten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit während ihrer Arbeitszeit ausreichend und angemessen zu unterweisen.
- Nach § 35 DGUV Vorschrift 70 darf der Arbeitgeber nur solche Fahrer mit dem selbständigen Führen von maschinell angetriebenen Fahrzeugen betrauen, die im Führen des Fahrzeugs unterwiesen sind und die ihre Befähigung hierzu nachgewiesen haben.



Beispiel aus der Praxis

Ein Mitarbeiter wird bei einem Unfall durch nicht gesicherte Ladung (bspw. einen Reisekoffer) verletzt. Eine Unterweisung in die sichere Nutzung des Dienstfahrzeugs hat er nicht erhalten. Nun drohen die oben aufgeführten Konsequenzen.

Tipps zur Durchführung

Die Unterweisung kann entweder in Form von Präsenzveranstaltungen erfolgen oder über digitale Lösungen.



Präsenzveranstaltung

- Erstellen Sie eine Liste der für die Teilnehmer möglichen Gefährdungen, z.B.: Witterung, Check des Fahrzeugs vor Fahrtantritt, Fahrstil, Verhalten im Falle eines Unfalls, Ladungssicherung, Umgang mit Ablenkung und Stress, betriebs- und fahrzeugspezifische Gefährdungen.
- Bereiten Sie einen manuellen oder elektronischen Kurs vor, mit der Möglichkeit auf Rückfragen einzugehen.
- Ob die Mitarbeiter Inhalte verstanden haben, können Sie über einen kurzen Test sicherstellen.



Digitale Lösung

Eine Alternative stellen digitale Lösungen zur Unterweisung dar. Bei LapID werden Dienstwagenfahrer über ein DGUV-zertifiziertes E-Learning-Tool einmal jährlich in der sicheren Nutzung des Fahrzeugs unterwiesen:

- Ihre Fahrer erhalten automatische Erinnerungen zur Teilnahme an der Unterweisung.
- Durchführung von kurzen, prägnanten Lektionen mit Abschlusstest und Verständnisprüfung, ohne eigene Inhalte zusammenstellen zu müssen.
- Die Dokumentation Ihrer Ergebnisse erfolgt automatisch und revisionssicher.
- Zusätzlich dazu im LapID System: Hinterlegen von eigenen Dokumenten in PDF-Form zur Ergänzung der Unterweisung.



Ersteinweisung vs. Unterweisung

Die Ersteinweisung findet einmalig bei der Fahrzeugübergabe statt. Diese übernimmt in der Regel der ausliefernde Autohändler. In einem Übergabeprotokoll sollten die Themen, das Datum und die Unterschrift der Teilnehmer dokumentiert werden. Die Fahrerunterweisung muss im Anschluss daran regelmäßig und fortlaufend während des Nutzungszeitraums stattfinden.

Fragen?

Wir beraten Sie gerne.

+49 (0) 271 48972 10

infos@lapid.de

www.lapid.de